



An die Sozialhilfestellen der Gemeinden im
Kanton Zürich

Lockerung der Corona-Massnahmen durch den Bundesrat: Anmeldungen im IP-System durch die fallführenden Stellen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf unser Schreiben vom 16. März 2020. In diesem hatten wir darüber informiert, dass zur Eindämmung des Coronavirus präsenzbasierete Leistungen in unseren Angeboten bis auf Weiteres nicht mehr erlaubt sind. Davon betroffen waren auch alle Abklärungsgespräche und Deutscheinstufungen der Triagestelle der Stiftung Chance. Gleichzeitig haben wir kommuniziert, dass Verwaltungsstellen und Anbietende nach Möglichkeit weiterhin ihre Dienstleistungen bzw. Angebote im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme über alternative Kanäle weiterführen sollen. Dazu hat die Fachstelle Integration am 21. April 2020 Empfehlung alternativer Leistungserbringung in der spezifischen Integrationsförderung publiziert.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat in der Zwischenzeit entschieden, dass für Kurse der Erwachsenenbildung, worunter auch die Sprach- und Integrationskurse der KIP (inkl. Integrationsagenda) fallen, die gleichen Lockerungsbedingungen wie für Berufsschulen und Universitäten gelten. Dies bedeutet, dass ab dem 8. Juni 2020 Sprach- und Integrationskurse wieder Präsenzveranstaltungen durchführen dürfen, sofern es die Lage erlaubt und die notwendigen Schutzvorkehrungen getroffen werden. Präsenzveranstaltungen mit bis zu fünf Personen sowie Einzelsettings (Abklärung, Coachings, Beratungen) sind bereits jetzt möglich.

Die Integrationsförderangebote im IP-System setzen diese Lockerungen schrittweise um. Gerne teilen wir Ihnen entsprechend mit, dass die fallführenden Stellen der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen sowie der Gemeinden geflüchtete Personen ab sofort wieder bei der Triagestelle anmelden können und dass die Triagestelle wieder Abklärungen und Zuweisungen in Integrationsförderangebote vornimmt.



Dasselbe gilt für das Angebot [START! Berufsbildung](#) der EB Zürich. Fallführende Stellen können geflüchtete Personen entsprechend wieder für die Potenzialabklärung beim Berufsinformationszentrum (biz) bzw. beim Laufbahnzentrum (LBZ) anmelden.

Die Informationen im Umgang mit den Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus werden laufend auf unserer Webseite aufgeschaltet. Falls Sie spezifische Fragen haben, bitten wir Sie, sich an die zuständige [Fachperson](#) der Fachstelle Integration zu wenden.

Wir danken Ihnen für Ihre Bestrebungen, die Integrationsförderung von Geflüchteten auch unter den aktuellen Umständen aufrechtzuerhalten und wünschen Ihnen in diesen Zeiten vor allem viel Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Nina Gilgen
Leiterin Fachstelle